

falscher sei als der Verdacht, Sachsen opponiere einer starken Reichsgewalt. Er gab Watzdorf sogar Gelegenheit, sich aus den Akten von den Bemühungen der sächsischen Regierung um eine starke Reichsgewalt zu überzeugen⁷¹. Sichtlich befriedigt schrieb der weimarische Minister an Mühlentfels: Ich freue mich aufrichtig, Ihnen sagen zu können, daß Herr von der Pfordten unsere beiden Vorbedingungen soweit genehmigt hat, als dies überhaupt zu erwarten war. Er ist nämlich bezüglich Preußens der Meinung, daß dieses der Natur der Dinge nach an die Spitze Deutschlands kommen müsse und wird daher keinerlei Hindernisse in den Weg legen, wenn dies in einer die deutsche Einheit und Kraft bedingenden Weise geschieht⁷². Sachsens Zustimmung zur preußischen Hegemonie, so erläuterte Pfordten, sei nur an die Voraussetzung gebunden, daß auch die Süddeutschen zustimmten; sonst müsse man eine andere Gestaltung der obersten Leitung des Reiches vorschlagen. Hier schaute der Pferdefuß heraus, was aber Watzdorf nicht erkannte: Pfordten wußte genau, daß die süddeutschen Regierungen, d. h., Bayern und Württemberg, in einem Abkommen sich gegen die preußische Hegemonie und für eine Direktorialregierung erklärt hatten, ja die sächsische Regierung selbst war diesem Abkommen, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, so doch materiell, beigetreten. Es war also ein diplomatisches Fechterstück, wenn Pfordten vorgab, die preußische Hegemonie zu billigen.

Vorerst verfehlte Pfordtens scheinbares Entgegenkommen in der deutschen Frage seine Wirkung nicht, zumal er auch bereitwillig auf die zweite Bedingung einging, den thüringischen Staaten Stimmverhältnisse zuzugestehen, die ihre Selbstständigkeit garantierten⁷³. Man ging sogleich an die Aufstellung von Grundzügen zu einem Staatsvertrage und legte dabei den Gothaer Entwurf zugrunde⁷⁴. Der neue Staat sollte einen Staatenbund nach innen darstellen und dem Gesamtstaat doch als

⁷¹ P. Wentzke, Die thüringisch-sächsische Einigungsfrage 1849. Neues Archiv f. Sächs. Geschichte und Altertumskunde, Bd. 39, S. 88f.

⁷² Ebenda.

⁷³ Vgl. E. Huhn, a. a. O. S. 175.

⁷⁴ „Grundzüge“ mit Bemerkungen des Ministerialrats Karl von Weber (des Direktors des Dresdner Hauptstaatsarchivs), die dieser mit einem Begleitschreiben am 11. Januar Pfordten übersandte. Anmerkung Pfordtens: Hiervon ist sogleich eine Abschrift zu machen, die ich noch heute dem Herzoge von Coburg zustellen will.